



LEGENDE

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25, und Abs. 6 BauGB,
 Nummerierung aus Begründung/ Umweltbericht übernehmen

- M1: Anpflanzen von Gehölzen/ Hecken
 hier: innerhalb der Umgrenzung für der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- hier: innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB
- M2: Anpflanzen von 6 Einzelbäumen
- HST, 3 xv, StU 16 - 18 cm
- M3: Anlage private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Minigolf
- hier: Ansaat Landschaftsrasen mit Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1
- M4: Anlage einer extensiven Grünfläche/ Dachbegrünung
- hier: Ansaat mit Regelsaatgutmischung (RSM) 6.1 Extensive Dachbegrünung
- Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB
- hier: Erhalt der bestehenden Hainbuchenhecke
- zur Fällung angezeigter Baum
 3 Sik. unterliegen der Baumschutzsatzung der Stadt Bergen auf Rügen
- Erhalt von Bäumen
- Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Parkplatz (privat) und Anlieferzone
- Sonstige Planzeichen aus B-Plan Nr. 47 übernommen**
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gutsanlage Streu" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baufeld innerhalb dessen die geplante Bebauung errichtet wird
- Bestandsgebäude
- Kennzeichnung 30 m Waldabstand

FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNGSMAßNAHMEN

Innerhalb der im Plan gekennzeichneten Flächen sollen verschiedene Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden (vgl. Umweltbericht). Die Kompensation des Eingriffes setzt sich aus den folgenden Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes zusammen:

M1: In dem mit der Raute 1 gekennzeichneten und durch eine T-Linie begrenzten Bereich ist eine Heckenpflanzung (65 m²) vorzunehmen. Es sind heimische standortgerechte Arten der Pflanzqualität h= 125/150 zu verwenden. Pro Quadratmeter ist mindestens 1 Strauch zu pflanzen. Pflanzempfehlungen können der unten stehenden Tabelle entnommen werden.
 Die bestehenden Heckenstrukturen an den Grundstücksgrenzen, werden bis auf den Zufahrtbereich, erhalten. Der Erhalt der Hecke wird mit einem Planeintrag (Punktlinie) gesichert.

M2: Abzüglich der Ersatzpflanzungen für die zur Fällung angezeigten Bäume sind innerhalb des Plangebietes an den gekennzeichneten Standorten 6 Einzelbäume (z.B. als Überhälter innerhalb der Heckenpflanzung) mit einer Pflanzqualität 3 xmv, Stammumfang von 16-18 cm zu pflanzen. Die Baumarten müssen standortgerecht und heimisch sein. Pflanzempfehlungen sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.

M3: Innerhalb der mit der Raute 3 gekennzeichneten Flächen der Baufelder 2 und 3 erfolgt auf ca. 830 m² zwischen den Spielbahnen eine Ansaat mit Landschaftsrasen der Regelsaatgutmischung RSM 7.1.1 - Standard ohne Kräuter.

M4: Das mit der Raute 4 gekennzeichnete Flachdach des neu errichteten Gebäudes wird mit heimischen und standortgerechten Arten begrünt (RSM 6.1) und somit eine Grünfläche mit extensiver Nutzung geschaffen.
 Die Vegetationsflächen sind extensiv zu pflegen. Das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist verboten. Neben den in der Regelsaatgutmischung genannten Gräsern und Kräutern eignen sich verschiedene xerophile Moose (u.a. *Barbula convoluta*, *Ceratodon purpureus*), Sedumarten (u.a. *Sedum acre*, *Sedum album*, *Sedum reflexum*) und annuelle Arten (u.a. *Europhila verna*, *Cardamine hirsuta*) besonders gut für eine extensive Begrünung eines Daches.

Empfohlene Sorten für die Baumpflanzung

- orientieren sich am Bestand des Plangebietes bzw. dessen unmittelbarer Umgebung:
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
 - Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*)
 - Winter-Linde (*Tilia cordata*)
 - Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
 - Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
 - Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
 - Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
 - oder Nadelgehölze wie *Abies spec.*, *Pinus spec.*

Empfohlene Sorten für die Gehölzpflanzung

- orientieren sich am Bestand des Plangebietes bzw. dessen unmittelbarer Umgebung:
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
 - Rhododendron (*Rhododendron spec.*)
 - Stechpalme (*Ilex aquifolium*)
 - Schlehe (*Prunus spinosa*)
 - Kornelkirsche (*Cornus mas*)
 - Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
 - Zweigrifflicher Weißdorn (*Crataegus laevigata*)

BÜRO für LANDSCHAFTS- & FREIRAUMARCHITEKTUR
 THOMAS NIESSEN BDLA

Dipl.-Ing. Thomas Niessen, Billrothstraße 20c in 18528 Bergen auf Rügen
 Telefon +49(0)3838 828520 Fax +49(0)3838 828550 eMail info@niessen-la.de

**Grünordnungsplan zum
 vb B-Plan Nr. 47 "Minigolfanlage"**

Plangrundlage: Entwurfsvermessung Krawuttschke, Meißner und Schönemann vom 01/05/06 April 2011
 Fassung vom März 2012 M 1 : 300